

Anzeige nach § 22 Futtermittelverordnung in der Neufassung vom 29.08 2016

(BGBl I; S. 2004) in der jeweils gültigen Fassung

(MFB-05-520-LALLF Version 3.0)

Wer gewerbsmäßig Futtermittel für Heimtiere in den Verkehr bringen will, hat dies vor Beginn der Tätigkeit des Betriebes bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Abgabe von Futtermitteln für Heimtiere in verkaufsfertig bezogenen Fertigpackungen.

Wer gewerbsmäßig ortsfeste oder bewegliche Anlagen zur Herstellung von Futtermitteln anderen überlassen will, hat dies vor Beginn der Tätigkeit anzuzeigen.

Dies gilt nicht für Unternehmen, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen/registriert sind.

Die Meldung hat bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg- Vorpommern (LALLF); Thierfelder Str. 18-19, 18059 Rostock) zu erfolgen.

1. Angaben zum Betrieb:

Name / Betriebsname:		
Strasse:	PLZ, Ort:	
Telefon / Fax:	Verantwortlicher / Ansprechpartner:	
Weitere örtlich abgegrenzte Anlagen, die zum Betrieb gehören (ggf. für weitere Anlagen gesondertes Blatt beifügen):		
Art der Anlage (z.B. fahrbare Mahl- und Mischanlage) :	PLZ, Ort:	Strasse:

2. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

<p>a) <input type="checkbox"/> in Verkehrbringen von Heimtierfuttermitteln darunter: <input type="checkbox"/> Einzelhandel mit unverpacktem Heimtierfutter <input type="checkbox"/> Einzelhandel mit Heimtierfutter in Fertigpackungen (selbst abgepackt)</p> <p>b) <input type="checkbox"/> Herstellen von Heimtierfuttermitteln am Ort der Abgabe (Bsp. Hundekekse) und direkte Abgabe an den Endkunden darunter: <input type="checkbox"/> Herstellen von „Barf“ Produkten</p> <p>c) <input type="checkbox"/> Online-Handel mit Heimtierfutter</p> <p>Hinweis: andere Tätigkeiten wie z.B. umpacken, wiegen, deklarieren sind registrierungspflichtig nach VO(EG)183/2005 (ABI L, Nr. 35): in der aktuellen Fassung</p>
<p>d) <input type="checkbox"/> Anlagen zur Herstellung von Futtermitteln (für Heim- oder Nutztiere)</p> <p>Überlassung von Anlagen zur Herstellung von Futtermitteln an andere:</p> <p><input type="checkbox"/> ortsfeste Anlage <input type="checkbox"/> bewegliche Anlage (Einsatz in Mecklenburg – Vorpommern)</p> <p>Hinweis: werden Futtermittel / Vormischungen / Zusatzstoffe mitgeführt oder verwendet, dann Registrierung nach VO(EG)183/2005 (ABI L, Nr. 35): in der aktuellen Fassung</p>

Zum o. g. Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Datum; Ort

Unterschrift